

DER PRESSE- UND INFORMATIONSDIENST DER LANDWIRTSCHAFT

Pressedienst Nr. 16237
Montag, 28. Februar 2022

Klimawandel: IPCC-Bericht bestätigt Auswirkungen auf Land- und Forstwirtschaft	1
AMA: Zwischenfrucht-Begrünungen müssen bereits im MFA 2022 beantragt werden	2
Berglandmilch erhöht erneut den Erzeugerpreis	3
Bio-Viehwirtschaftstag am 29. April in der HBLA Ursprung/Elixhausen	4
LK OÖ: Düngeempfehlungen für Winterweizen und Triticale - Nmin-Werte niedriger	4
Neues Projekt forciert Bauernhöfe als intergenerative Begegnungsorte	5
OÖ Agrarpreis 2022 holt Innovationen und Erfolgsbeispiele vor den Vorhang	6
BayWa verzeichnete 2021 signifikanten Ergebnissprung	7
Neuer Vorstand der RWA Handel & Vermögensverwaltung	8
Kasachstan: Veredelungswirtschaft wies 2021 weitere Produktionszuwächse auf	8

**EINEN TEIL DER AUFLAGE FINANZIERT
DIE NIEDERÖSTERREICHISCHE VERSICHERUNG**



Klimawandel: IPCC-Bericht bestätigt Auswirkungen auf Land- und Forstwirtschaft

Wirksame Anpassungen nötig

Genf, 28. Februar 2022 (aiz.info). - Der zweite Teil des 6. Sachstandsberichts des UNO-Weltklimarats (IPCC - "Intergovernmental Panel on Climate Change"), der heute, Montag, veröffentlicht wurde, zeigt, wie verwundbar der Klimawandel macht. Rund 3,6 Mrd. Personen und damit fast die Hälfte der Weltbevölkerung leben in Gebieten mit besonders ausgeprägter Erderwärmung, wie etwa West- und Zentralafrika, Lateinamerika, asiatische Länder, darunter Indien, Konfliktgebiete wie Afghanistan und Syrien, aber auch Europa und die USA. Neben verstärkten Wetterextremen sind Milliarden von Menschen von Wassermangel, schlechterer Luftqualität, Nahrungsmittelknappheit und Hitzestress betroffen, schreiben die Experten. Die derzeitige Erwärmung um 1,1 °C beeinträchtigt bereits mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit natürliche und menschliche Systeme in Europa, heißt es in den Ergebnissen für Europa.

270 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus 67 Ländern, die vier Jahren lang Hunderte Studien und Datensätze ausgewertet haben, bestätigen ökonomische Schäden durch den Klimawandel in "klimaexponierten" Sektoren, mit regionalen Auswirkungen auf Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Energie und Tourismus sowie auf die Arbeit im Freien. Bei einer globalen Erwärmung um zirka 2 °C gehen die Wissenschaftler von einem Rückgang des Schneesmelzwassers in Flusseinzugsgebieten um bis zu 20% aus. Auch der globale Gletscherverlust reduziere die Wasserverfügbarkeit für Landwirtschaft, Wasserkraft und menschliche Siedlungen mittel- bis langfristig. Diese Veränderungen werden sich bei einer globalen Erwärmung um 4 °C voraussichtlich verdoppeln, so die Experten.

Wirksame Anpassungen zusammen mit unterstützenden öffentlichen Maßnahmen können die Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln stabil halten beziehungsweise verbessern und somit das Klimarisiko für Ernährungssysteme bei gleichzeitiger Erhöhung ihrer Nachhaltigkeit erhöhen. Zu den effektiven Optionen gehören laut den Wissenschaftlern verbesserte Sorten, Agroforstwirtschaft, gemeinschaftsbasierte Anpassungen, landwirtschaftliche und landschaftliche Diversifizierung sowie städtische Landwirtschaft.

An Maßnahmen gegen die Erderwärmung führe kein Weg vorbei. Auch bei einer sofortigen Abkehr von fossilen Rohstoffen und einer drastischen Senkung des CO₂-Ausstoßes sei der Klimawandel nicht beendet. Durch eine Begrenzung auf maximal 1,5 °C durchschnittliche globale Erwärmung würden die Schäden nicht beseitigt, aber zumindest beschränkt, heißt es in dem Bericht, der alle sechs Jahre erscheint. (Schluss)

AMA: Zwischenfrucht-Begrünungen müssen bereits im MFA 2022 beantragt werden

Herbstantrag entfällt in Zukunft

Wien, 28. Februar 2022 (aiz.info). - Bei der Umsetzung der neuen Förderperiode ab 2023 kommt es zu Änderungen im Antragstellungskonzept. Im Gegensatz zu bisher werden Zwischenfrucht-Begrünungen bereits dem Anlagejahr zugeordnet werden müssen. Den eigenständigen Herbstantrag wird es nicht mehr geben. Deshalb ist es notwendig, die im Jahr 2022 angelegten Zwischenfrucht-Begrünungen der ÖPUL-Maßnahme "Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau" in den Mehrfachantrag-Flächen zu integrieren, informiert die Agrarmarkt Austria (AMA).

Zwischenfrucht-Begrünungen mit Anlagezeitpunkt im Sommer/Herbst 2022 werden heuer noch im Rahmen der laufenden ÖPUL 2015-Periode und nach den geltenden ÖPUL 2015-Förderungsbedingungen umgesetzt. Betriebe, die Zwischenfrucht-Begrünungen im Jahr 2022 anlegen, müssen sämtliche Begrünungsvarianten bereits verpflichtend im Mehrfachantrag-Flächen 2022 beantragen. Dies war bisher schon für die Greening-Begrünungsvarianten sowie für die Varianten 1 und 2 im Rahmen des ÖPUL 2015 erforderlich. Nun müssen auch die anderen ÖPUL-Begrünungsvarianten im Mehrfachantrag-Flächen angegeben werden. Teilnahmeberechtigt sind alle Betriebe, die mit Herbstantrag 2021 die Maßnahme "Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau" gültig verlängert oder mittels Maßnahmenübernahme gültig übernommen haben und sich daher in einer gültigen Verpflichtung für die Maßnahme befinden. Es ist kein gesonderter Verlängerungsantrag für 2022 für die Maßnahme erforderlich.

Bei der Abgabe des Mehrfachantrages-Flächen 2022 ist womöglich noch nicht gesichert bekannt, auf welchen Flächen eine Begrünung angelegt werden wird. Aus diesem Grund gibt es gesonderte Beantragungsfristen für die Begrünungsflächen. Die Beantragung der Zwischenfrucht-Begrünungen für Sommer/Herbst 2022 muss im Mehrfachantrag-Flächen 2022 bis spätestens am 31. August 2022 (für die Begrünungsvarianten 1 und 2) beziehungsweise bis spätestens am 30. September 2022 (für die Begrünungsvarianten 3 bis 6) erfolgen. Idealerweise werden die Begrünungsflächen bereits bei der Abgabe des Mehrfachantrages-Flächen 2022 beantragt. Mittels Korrektur zum Antrag können jedoch die Begrünungsvarianten auch nach der Abgabe bis zur jeweiligen Frist geändert oder neu erfasst werden. Zum spätesten Einreichtermin der jeweiligen Variante ist keine Nachfrist vorgesehen. Die Beantragung im Herbstantrag 2022 entfällt.

Weitere Bedingungen

Betriebe, die die Maßnahme "Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau" im Herbst 2021 verlängert und Begrünungsflächen beantragt haben, können auch Begrünungsflächen für 2022 beantragen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung dazu. Ein Neu- oder Wiedereinstieg in die Maßnahme ist nicht möglich. Die Zwischenfrucht-Begrünungen im Sommer/Herbst 2022 sind entsprechend den bekannten inhaltlichen Vorgaben der Begrünungsvarianten des ÖPUL 2015 anzulegen. Die Berechnung der erforderlichen 10% Mindestbegrünungsfläche erfolgt auf Basis des Ackerflächenausmaßes im Mehrfachantrag-Flächen 2022. Der bisherige Stichtag 1. Oktober entfällt. Es ist nicht möglich, im Herbst neu hinzugenommene Flächen als Begrünung zu beantragen. Als Zahlungsantrag für die Zwischenfrucht-Begrünungen vom Sommer/Herbst 2022 zählt ebenfalls der Mehrfachantrag-Flächen 2022. Im Falle einer Rückforderung, eines Einbehalts oder einer Sanktion

werden die Zwischenfrucht-Begrünungen gemäß Sommer/Herbst 2021 und Sommer/Herbst 2022 getrennt betrachtet. Es erfolgt keine Kumulation im Falle von inhaltlichen Verstößen zwischen den Begrünungen der beiden Jahre. Die Prämienobergrenze von 600 Euro für alle ÖPUL-Maßnahmen auf der Fläche wird weiterhin angewendet. Dabei ist zu beachten, dass sowohl die Begrünungen im Sommer/Herbst 2021 als auch jene vom Sommer/Herbst 2022 dem Antragsjahr 2022 zugeordnet werden.

Durch diese Umstellung wird es auch zu einer früheren Auszahlung der Maßnahme "Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfruchtanbau" kommen. Die erste Teilzahlung für im Sommer/Herbst 2022 angelegte Begrünungen ist im Ausmaß von 75% der voraussichtlichen Prämie mit der Auszahlung Ende April 2023 geplant. Die AMA wird das auf der Mitteilung für das Antragsjahr 2022 transparent darstellen, sodass die Begrünungen von 2021 und 2022 unterschieden werden können. Obige Ausführungen gelten vorbehaltlich der Verlautbarung der geänderten Sonderrichtlinie ÖPUL 2015.

Mulch- und Direktsaat inklusive Strip-Till

Die Abgeltung eventuell nachfolgender Mulch- und Direktsaat (inkl. Strip-Till) erfolgt nicht mehr im Rahmen des ÖPUL 2015, sondern auf Basis des GAP-Strategieplans für die neue Förderperiode ab 2023 und wird laut AMA voraussichtlich im Mehrfachantrag-Flächen 2023 zu beantragen sein.
(Schluss)

Berglandmilch erhöht erneut den Erzeugerpreis

Auszahlung steigt mit 1. März auf 42 Cent/kg netto

Wels, 28. Februar 2022 (aiz.info). - Nachdem die Berglandmilch - das größte österreichische Molkereiunternehmen - bereits im Vorjahr die Erzeugermilchpreise für 9.000 heimische Milchbauern insgesamt viermal erhöht hat, erfolgt ab 1. März 2022 abermals eine Anpassung nach oben, und zwar um 2 Cent netto/kg. Diese Erhöhung betrifft alle Milchqualitäten. Für GVO-freie Qualitätsmilch (Basis: 4,2% Fett und 3,4% Eiweiß) steigt der Auszahlungspreis somit auf netto 42 Cent/kg - brutto sind es 47,46 Cent/kg. Für Bio-Milch erhalten die bäuerlichen Lieferanten nun 53,22 Cent netto beziehungsweise 60,14 Cent/kg brutto, teilte der Vorstand des Unternehmens mit.

Massiv gestiegenen Produktionskosten wird Rechnung getragen

"Unsere Milchbauern sehen sich seit letztem Jahr mit einer massiven Teuerungswelle bei den Betriebsmitteln konfrontiert. Die Kosten für Energie, Futtermittel und Aufwendungen für tierwohlgerichte Stallungen haben sich massiv erhöht. Das ist auch ein Grund, warum trotz gesteigener Erzeugerpreise die Milchmengen europaweit weiter auf tiefem Niveau verharren. Die höheren Milchpreise werden durch die Produktionskostensteigerungen kompensiert. Die Berglandmilch unterstützt in dieser Situation ihre heimischen Bauern mit Milchpreiserhöhungen, mit dem Ziel, die Milchproduktion in Österreich zu halten", betont der Vorstand.

Auch im Molkereiunternehmen kämpfe man mit massiv gestiegenen Kosten. Die Preise für Energie, Verpackungsmaterial, Logistik und Instandhaltung hätten sich drastisch verteuert. Mit Investitionen in alternative Energien wie Biomasse, Biogas und Photovoltaik sowie mit Optimierungsmaßnahmen im Logistik- und Verpackungsbereich versuche man dem entgegenzuwirken. Die Einführung von

Mehrwegglassystemen bei Milch und Joghurt sei diesbezüglich ein wichtiger erster Schritt, im Verpackungsbereich alternative Wege zu gehen. "Dass trotz gestiegener Produktionskosten die Rohmilchpreiserhöhungen für die heimischen Bauern möglich sind, liegt an der guten Nachfrage nach heimischen Qualitätsprodukten sowohl im Inland als auch auf Exportmärkten", so die Berglandmilch-Geschäftsführung. (Schluss) kam

Bio-Viehwirtschaftstag am 29. April in der HBLA Ursprung/Elixhausen

Geballtes Wissen in 28 Fachvorträgen

Wien, 28. Februar 2022 (aiz.info). - Zum Bio-Viehwirtschaftstag am 29. April 2022 in der HBLA Ursprung/Elixhausen laden Bio Austria, die HBLFA Raumberg-Gumpenstein, die HBLA Ursprung und weitere Partnerorganisationen ein. Nach der Premiere des Bio-Viehwirtschaftstages 2019 in Graz werden heuer an 28 Fachstationen Forscher, Berater, Experten und Praktiker mit konkreten Anschauungsmaterialien neue Erkenntnisse und traditionelles Bio-Wissen vermitteln. Der thematische Bogen wird sich vom Boden über die Grünlandbewirtschaftung, Fütterung, Haltung, Technik und Zucht bis zur Produktqualität spannen. Ebenso wird auf die Anforderungen des Marktes beziehungsweise Erwartungen der Konsumenten, vor allem in der Rinderhaltung und Grünlandbewirtschaftung, eingegangen werden. Der Möglichkeit zur Diskussion und zum Austausch mit Berufskollegen wird ebenso ausreichend Raum gegeben. Firmen und Organisationen runden mit ihren Produkten und Dienstleistungen die breite Themengestaltung des Tages ab.

Für die Verpflegung während des Bio-Viehwirtschaftstages werden Schüler der HBLA Ursprung, das Küchenteam der Schule sowie die ARGE Heumilch mit einem breiten Angebot an Bio-Heumilchkäse aus der Region sorgen. Detaillierte Informationen zum Programm sowie zur Anmeldung sind im Internet unter www.bio-austria.at/viehwirtschaftstag beziehungsweise unter www.raumberg-gumpenstein.at abrufbar. (Schluss)

LK OÖ: Düngeempfehlungen für Winterweizen und Triticale - Nmin-Werte niedriger

Vorfrüchte haben Nährstoffe gut verwertet

Linz, 28. Februar 2022 (aiz.info). - Seit fast 20 Jahren werden jedes Jahr vor dem Start der Vegetationsperiode von der in der Landwirtschaftskammer (LK) Oberösterreich angesiedelten "Boden.Wasser.Schutz.Beratung" im Rahmen des Nitratinformationsdienstes (NID) Bodenproben gezogen. Damit werden aktuelle Informationen über den Vorrat an Nitratstickstoff im Boden, das sogenannte Nmin-Potenzial, bereitgestellt. Ziel ist eine bedarfsgerechte Düngung bei Weizen, Triticale sowie Mais und somit eine Verringerung des Nitrataustrages ins Grundwasser. "Heuer liegen im Vergleich zu den Vorjahren niedrigere Nmin-Werte vor. Das ist leider kein Trost bei den aktuellen hohen Düngemittelpreisen, kann aber auch darauf hinweisen, dass die Vorkulturen die Nährstoffe gut verwertet haben und keine Nährstoffverluste ins Grundwasser erfolgten. Eine ausgewogene, bedarfsgerechte Nährstoffversorgung ist jedenfalls Grundvoraussetzung für einen guten Ertrag", erläutert LK OÖ-Präsident

Franz Waldenberger.

Für die aktuellen Düngeempfehlungen für Winterweizen und Triticale wurde ein Gehalt an mineralischem Stickstoff (Nmin) von durchschnittlich rund 37 kg Stickstoff pro ha ermittelt, im Vorjahr waren es 49 kg Stickstoff pro ha. In den einzelnen Tiefenstufen wurden durchschnittlich 15 kg in den obersten 30 cm, 12 kg in 30 bis 60 cm und 10 kg in 60 bis 90 cm Tiefe nachgewiesen. Die meisten Werte liegen in einem Bereich zwischen 20 und 50 kg Stickstoff pro ha in 0 bis 90 cm Bodentiefe und somit - bis auf Einzelfälle - auf niedrigem Niveau. Experten der LK OÖ nehmen an, dass aufgrund der letztjährigen guten Erträge die Pflanzen auf Nährstoffspeicher zurückgreifen konnten, das heißt aufgrund der guten Erträge holten sich die Pflanzen mehr Stickstoff aus dem Boden.

Eine gewisse Auswirkung auf die Höhe der Nmin-Gehalte hatten auch die Vorfrüchte. So betragen diese nach Körnerleguminosen (Sojabohne, Ackerbohne) im Durchschnitt 46 kg Stickstoff pro ha. Nach Mais (Körnermais und Silomais) lagen die Nmin-Gehalte im Durchschnitt bei 34 kg Stickstoff pro ha. Nach anderen Vorfrüchten (Zuckerrübe, Mohn) waren die Nmin-Gehalte noch niedriger und betragen im Durchschnitt 27 kg Stickstoff pro ha. Die Messwerte ergeben nur bei Vorfrucht Sojabohne (und Ackerbohne) eine Einsparungsmöglichkeit bei der Stickstoffdüngung, die mit durchschnittlich 10 kg Stickstoff pro ha im üblichen Bereich liegt. Die empfohlene Einsparung bezieht sich auf die gesamte für das Getreide vorgesehene Düngemenge und kann daher beim ersten, zweiten oder dritten Düngetermin vorgenommen werden. Bei Vorfrucht Mais ergaben die Messungen für heuer kein Einsparungspotenzial bei der Stickstoffdüngung von Weizen und Triticale. Aktuelle Düngeempfehlungen für Mais wird es Ende März geben.

Geltende Obergrenzen laut Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung oder der ÖPUL-Maßnahme "GRUNDWasser 2020" und pauschale Empfehlungen wie die Richtlinie für sachgerechte Düngung sind jedoch einzuhalten. Sowohl Weizen als auch Triticale dürfen bei Teilnahme an "GRUNDWasser 2020" erst ab 2. März angedüngt werden, erläutert die LK OÖ. Detaillierte Informationen sind im Internet unter www.bwsb.at beziehungsweise ooe.lko.at abrufbar. Ebenso wird über den Newsletter der "Boden.Wasser.Schutz.Beratung" zu dem Thema informiert. (Schluss)

Neues Projekt forciert Bauernhöfe als intergenerative Begegnungsorte

Green Care und Styria vitalis erhalten Zuschlag bei Fördercall des Gesundheitsressorts

Wien, 28. Februar 2022 (aiz.info). - Die beiden Partnerorganisationen Green Care Österreich und Styria vitalis haben mit dem Projekt "Gemeinsam am Hof. Bauernhöfe als intergenerative Begegnungsorte" den Zuschlag für den Fördercall "Gesundheit für Generationen" des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMSGPK) erhalten, der in Kooperation mit dem Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) ausgeschrieben wurde.

Lebendige Nachbarschaft für alle Altersgruppen fördern

Das Projekt "Gemeinsam am Hof" unterstützt seit Jänner 2022 für zwei Jahre die steierischen Gemeinden Großwilfersdorf, St. Veit, Thannhausen und Voralpe dabei, gemeinsam mit den Bauernhöfen der Familien Fritz, Schweinzger, Strobl und Kirchsteiger kommunale Sorgenetze aufzubauen, um eine altersfreundliche Umgebung zu schaffen, betreuende Angehörige zu entlasten und eine lebendige Nachbarschaft für alle Altersgruppen zu fördern. Zusammen mit den Menschen vor Ort werden intergenerative, bedarfsgerechte Aktivitäten der Gesundheitsförderung auf den Höfen entwickelt.

Styria vitalis trägt und begleitet seit mehr als 30 Jahren das steirische Netzwerk der gesunden Gemeinden und hat bereits mehrere vom FGÖ ausgeschriebene Projekte erfolgreich umgesetzt. "Die Vision von 'Gemeinsam am Hof' ist es, Rahmen- und Lebensbedingungen so zu gestalten, dass es älteren Frauen und Männern ermöglicht wird, aktiv am gesellschaftlichen Leben in ihrer Gemeinde teilzunehmen, ihre Kompetenzen und Erfahrungen einzubringen und dafür Anerkennung zu erfahren", erklärt **Karin Reis-Klingspiogl**, Geschäftsführerin von Styria vitalis.

Zusammenhalt zwischen den Generationen stärken

"Wir freuen uns sehr über diesen Projektzuschlag, denn er zeigt, dass das innovative Potenzial von Green Care für die Gesundheitsförderung und Regionalentwicklung gesehen wird", bekräftigt **Robert Fitzthum**, Obmann von Green Care Österreich, einem Verein, dem alle neun Landwirtschaftskammern angehören und der seit 2015 soziale Dienstleistungen auf bäuerlichen Familienbetrieben unterstützt.

"Für unsere älteren Bürgerinnen und Bürger entstehen mit diesem Projekt neue Möglichkeiten, soziale Kontakte zu pflegen und aktiv zu bleiben. Gleichzeitig wird der Zusammenhalt zwischen den Generationen in den Ortschaften gestärkt. Wir hoffen, damit Vorreiter für weitere Kommunen zu sein", sind sich die Bürgermeister der beteiligten Gemeinden einig. Durch eine Zusammenfassung der Erkenntnisse in einem Handbuch sollen wichtige Impulse für die kommunale Begegnungsarbeit entwickelt und die soziale Infrastruktur im ländlichen Raum bereichert werden. (Schluss)

OÖ Agrarpreis 2022 holt Innovationen und Erfolgsbeispiele vor den Vorhang

Bewerbungen sind vom 1. März bis zum 15. April online möglich

Linz, 28. Februar 2022 (aiz.info). - Im Oktober 2021 hat Oberösterreichs Agrar-Landesrätin **Michaela Langer-Weninger** ihr Amt mit dem Ziel angetreten, die Leistungen der Land- und Forstwirtschaft verstärkt vor den Vorhang zu holen. Eine erste Maßnahme und ein zentrales Instrument hierfür ist der OÖ Agrarpreis 2022. "Bewerbungen sind ab dem 1. März 2022 möglich. Ich rufe die Bäuerinnen und Bauern dazu auf, die Gelegenheit zu nutzen und ihre tollen Betriebe zu präsentieren. Zeigen wir der Gesellschaft, welche großartige, fortschrittliche und nachhaltige Arbeit auf unseren Höfen geleistet wird", so Langer-Weninger.

Der OÖ Agrarpreis 2022 wird in den drei Kategorien Produktivität (Digitalisierung und Innovationen), Einkommen (Diversifizierung, neue Standbeine) und Klimaschutz (Ressourcen schonen, nachhaltige Kreisläufe) vergeben. Neu ist die Sonderkategorie "Bester Online-Auftritt". Den Siegern winken 15 Preise im Wert von insgesamt 27.000 Euro. "Bewerbungen sind im Zeitraum vom 1. März bis zum 15. April 2022 online über die Website des Landes Oberösterreich sowie über www.dasbestefuersland.at möglich", erklärt Projektleiter **Martin Raxendorfer**. Er steht für Fragen rund um den Bewerbungsprozess unter der Tel.-Nr. 0732/77 20-11522 oder via Mail unter lfw.post@ooe.gv.at zur Verfügung.

Die Entscheidung, welche Betriebe, agrarischen Institutionen, Bauernverbände oder landwirtschaftlichen Initiativen schlussendlich mit dem Agrarpreis ausgezeichnet werden, wird basierend auf dem Vorschlag einer Fachjury unter der Leitung von BOKU-Professor Siegfried Pöchtrager von der Landesregierung getroffen. Bei einer Festveranstaltung in den Linzer Redoutensälen werden am Freitag, 17. Juni 2022, die Preisträger der Öffentlichkeit vorgestellt.

Organisiert und abgewickelt wird der Agrarpreis des Landes über die Abteilung Land- und Forstwirtschaft. Für Abteilungsleiter **Hubert Huber** hat der Preis einen hohen Stellenwert: "Oberösterreichs Landwirtschaft lebt von Vielfalt und Innovation, sie braucht aber auch Bewusstseinsbildung. Der Agrarpreis 2022 präsentiert den multifunktionalen Wert der Landwirtschaft in der breiten Öffentlichkeit." (Schluss)

BayWa verzeichnete 2021 signifikanten Ergebnissprung

Umsatz stieg laut vorläufigen Zahlen auf 19,8 Mrd. Euro

München, 28. Februar 2022 (aiz.info). - Der deutsche Agrarhandelskonzern BayWa hat das Berichtsjahr 2021 mit einem signifikanten Ergebnissprung abgeschlossen. Damit hat das Unternehmen die herausragende Geschäftsentwicklung, die sich unterjährig bereits angedeutet hat, bestätigt und erfolgreich an das Vorjahr angeknüpft. Beim Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) verbucht der Konzern 266,6 Mio. Euro, was gegenüber dem Vorjahr einem Zuwachs von 26% entspricht. Der Umsatz lag laut vorläufigen Zahlen bei 19,8 Mrd. Euro (Vorjahr: 16,5 Mrd. Euro). Alle drei operativen Geschäftsfelder trugen zur Ergebnissteigerung bei. Der BayWa-Vorstand wird dem Aufsichtsrat vorschlagen, die Dividende für 2021 um 0,05 Euro auf 1,05 Euro je Aktie zu erhöhen.

"In einem Marktumfeld, das viele Unternehmen vor zunehmende Herausforderungen stellt, hat sich die BayWa hervorragend entwickelt. Die Zahlen zeigen, wie richtig die vor mehr als zehn Jahren angestoßene Neuausrichtung gewesen ist", betont Klaus **Josef Lutz**, Vorstandsvorsitzender der BayWa AG. "Wir haben die Internationalisierung und Diversifizierung konsequent vorangetrieben und sind in neue Geschäftsmodelle eingestiegen, zum Beispiel in erneuerbare Energien. Aufgrund dessen steht die BayWa heute nicht nur wirtschaftlich sehr solide da, sie hat auch kontinuierlich weiteres Wachstum generiert. Dies spiegelt sich unter anderem in der Dividende wider, die in dieser Zeit um 70% gestiegen ist", so Lutz.

Die BayWa AG ist bekanntlich über eine strategische Allianz mit der RWA Raiffeisen Ware Austria AG verbunden. Die ausführlichen Zahlen zum Geschäftsjahr 2021 wird die BayWa am 24. März 2022 mit der Bilanz veröffentlichen. (Schluss)

Neuer Vorstand der RWA Handel & Vermögensverwaltung

Alexander Pilarski übernimmt Mandat von Andreas Galoppi

Wien, 28. Februar 2022 (aiz.info). - Alexander Pilarski (49) wurde mit 1. Jänner 2022 als neues Vorstandsmitglied der RWA Raiffeisen Ware Austria Handel und Vermögensverwaltung eGen in Korneuburg bestellt. Er folgt Andreas Galoppi nach, der in den Ruhestand tritt und daher seine Funktion mit Ende 2021 zurückgelegt hat. Pilarski ist seit 21 Jahren in unterschiedlichen Funktionen in der RWA tätig. Seit 2011 verfügt er über die Gesamtprokura und leitet den Bereich Verbund- und Unternehmensentwicklung mit der Fachverantwortung für Strategie, Merger&Acquisitions, Risikomanagement, interne Revision und operatives Beteiligungsmanagement. Der studierte Jurist hat darüber hinaus zahlreiche Aufsichtsrats- und Beiratsmandate inne, wie zum Beispiel in der Garant Tiernahrung GmbH, der Raiffeisen Agrar Invest AG oder der Raiffeisen Lagerhaus GmbH. (Schluss)

Kasachstan: Veredelungswirtschaft wies 2021 weitere Produktionszuwächse auf

5% mehr Fleisch erzeugt

Nur-Sultan, 28. Februar 2022 (aiz.info). - In Kasachstan ist 2021 die tierische Erzeugung um 3,6% gegenüber dem Vorjahr auf umgerechnet rund 6,02 Mrd. Euro gestiegen, teilte das nationale Landwirtschaftsministerium mit. 2020 war hierbei schon ein Plus von 3% verzeichnet worden. Unter anderem legte im Berichtsjahr die Produktion von Fleisch um 5% sowie die von Milch um 3,2% zu. Die Zuwächse basierten auf einer stabilen Entwicklung der Bestände landwirtschaftlicher Tiere, heißt es in der Mitteilung. So stiegen zum Ende 2021 jene von Rindern und Kleinvieh im Jahresvergleich um 4,3% auf rund 8,2 Mio. Stück beziehungsweise um 4% auf insgesamt 20,9 Mio. Stück. Außerdem nahmen die Geflügelbestände um 10,6% auf fast 47,8 Mio. Stück zu. (Schluss) pom